

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0447/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 07.03.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.03.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Stadtwerke AG hier: Konzessionsvertrag zur Durchführung des ÖPNV mit Straßenbahnen - Vereinbarung über die künftige Höhe der Konzessionsabgabe
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 14. März 2019 Stadtverwaltung gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt die Höhe der Konzessionsabgabe für die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Straßenbahnen im Stadtgebiet Mainz bis zum 31.12.2023 auf weiterhin 750.000 EUR festzulegen.

1. Sachverhalt

Die Stadt Mainz hat mit der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) einen Konzessionsvertrag über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Straßenbahnen im Stadtgebiet Mainz abgeschlossen.

Der derzeit gültige Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2013 – 31.12.2032 wurde vom Stadtrat am 17.04.2013 mit Drucksache Nr. 0008/2013 beschlossen. Die operative Durchführung des ÖPNV und damit auch die Zahlung der Konzessionsabgabe erfolgt durch die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH, deren alleinige Gesellschafterin die MSW ist.

Die vereinbarte Höhe der Konzessionsabgabe wurde bis zum 31.12.2018 auf jährlich 750.000 EUR festgeschrieben. Dieser Betrag entsprach 2013 der steuerlich höchstzulässigen ÖPNV-Konzessionsabgabe gemäß eines entsprechenden Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen (Bundessteuerblatt I 1998, S. 209, B. 2 vom 09.02.1998). Mit Wirkung zum 01.01.2019 sieht der Konzessionsvertrag eine Dynamisierung des Betrages vor. Die Vertragsparteien sollen dazu eine entsprechende Preisanpassungsklausel vereinbaren.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen und noch weiter steigenden Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr wurde zwischen den Vertragspartnern vereinbart, die Höhe der Konzessionsabgabe bis zum 31.12.2023 auf weiterhin 750.000 EUR p.a. festzuschreiben. Im Verlaufe des Jahres 2023 soll, analog zur bisherigen Regelung, eine Preisanpassungsklausel zur Dynamisierung des Betrages ab dem 01.01.2024 für die verbleibende Laufzeit vereinbart werden. Alle weiteren Regelungen des Konzessionsvertrages bleiben unberührt.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

2. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Dem Kernhaushalt der Stadt Mainz werden in den Jahren 2019 - 2023 jährlich 750.000 EUR Konzessionsabgaben aus dem laufenden Konzessionsvertrag ÖPNV zufließen.

Anlagen

- Konzessionsvertrag zur Durchführung des ÖPNV 2013 – 2032 zwischen der Stadt Mainz und der MSW;
- Nachtrag zum o.g. Konzessionsvertrag zur Vereinbarung der jährlichen Konzessionsabgabe ab 2019 bis 2023.